



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-33-0014

**Permanentes digitales Briefwahlregister
-Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 26.11.2019-**

In Deutschland lag die Wahlbeteiligung im Rahmen der letzten Bundestagswahl bei rund 76%, Wiesbaden weist hier mit rund 74% vergleichbare Werte auf. Die Gründe für die insgesamt negativ verlaufende Entwicklung - im Sinne einer stetig sinkenden Wahlbeteiligung im Laufe der Jahre - werden hinreichend analysiert. Zahlreiche Untersuchungen haben ergeben, dass das Problem der sinkenden Wahlbeteiligung hauptsächlich inhaltlicher Natur ist¹. Wenn die Wahlbeteiligung gesteigert werden soll, sind ein leicht verständliches Wahlsystem und überzeugende politische Inhalte die geeigneten Ansätze. Unabhängig von der selbstverständlichen Notwendigkeit, dieser Herausforderung politisch zu begegnen, existieren auch formale Gründe, warum Bürger an einem Wahltag nicht ins Wahllokal gehen: Bequemlichkeit, keine Zeit, zu gutes oder zu schlechtes Wetter, im Urlaub, vergessen oder verpasst, zur Wahl zu gehen. Aus diesen Gründen erfreut sich die Form der Briefwahl einer immer größeren Beliebtheit. Viele Bürgerinnen und Bürger wählen per Brief bereits Vorfeld; seit der Einführung dieser Möglichkeit stieg der Anteil von rund 5 Prozent Briefwählern 1957 auf rund 29 Prozent bei der Bundestagswahl 2017, was 13,4 Millionen Wählerinnen und Wählern entspricht².

Ein permanentes digitales Briefwahlregister könnte in diesem Zusammenhang ein Instrument bedeuten, dieser Art des Wahlverhaltens entsprechend zu begegnen, was einer langfristig positiven Wahlbeteiligung in Wiesbaden dienlich sein kann. Die Bürger sollte die Möglichkeit eröffnet werden sich über eine Plattform in ein permanentes Briefwahlregister einzutragen bzw. vorzumerken, ohne dies für jede einzelne Wahl tun zu müssen. Bei dem Versand der Wahlbenachrichtigung könnte ein initialer Hinweis auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten, ob ein solches Register unter den genannten Gesichtspunkten rechtlich zulässig wäre.
Wenn ja,
2. zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Plattform in Hinblick auf sicherheitstechnische Aspekte und Gesichtspunkte einer Benutzer- freundlichkeit konkret gestaltet werden kann
3. zu prüfen und zu berichten, welche Kosten für Organisation und Durchführung sowie eine langfristige Pflege der Plattform anfallen würden

¹ ARD Deutschlandtrend Oktober 2019 (Infratest Dimap) sowie Denkfabrik-Forum für Menschen am Rande, Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH Stuttgart (Hrsg.) „Gib mir was, was ich wählen kann.“, abrufbar unter: <http://www.studie-nichtwaehler.de/index.php/studie-nichtwaehler>

² Wahlbeteiligung und Briefwahl, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/280218/wahlbeteiligung-und-briefwahl>

4. zu prüfen und zu berichten, wie hoch die Kostenveränderung bezogen auf die Portogebühren ausfallen würden
 5. eine Evaluierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses unter Berücksichtigung dessen abzugeben, welche Perspektiven sich mittel- und langfristig ergeben.
-

Beschluss Nr. 0078

Herr Wolf vom Rechtsamt berichtet, dass es aufgrund des Wahlrechtes nicht zulässig sei, ein permanentes digitales Briefwahlregister einzurichten.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Seipel-Rotter
stellv. Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister